

Rationalisierung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **53 (1966)**

Heft 3: **Berliner Architektur 1900 - 1965**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe WERK Nr.
Katholischer Kirchenbauverein Oberrieden ZH	Katholische Kirche mit Pfarrhaus in Oberrieden ZH	Die in den Bezirken Horgen und Meilen und in der Stadt Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten römisch-katholischer Konfession	Verlängert bis 1. April 1966	Dezember 1965
Gemeinderat von Freienbach SZ	Primarschulhaus in Wilen-Freienbach SZ	Die in den Bezirken Höfe und March (Kanton Schwyz) oder im Bezirk See (Kanton St. Gallen) heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	31. März 1966	Dezember 1965
Gemeinde Oftringen AG	Bezirksschulhaus mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken in Oftringen AG	Die im Bezirk Zofingen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1964 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	31. März 1966	Dezember 1965
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Erweiterung der Universität Zürich	Fachleute, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder seit 1. Januar 1964 in der Schweiz niedergelassen sind	29. April 1966	September 1965
Regierungsrat des Kantons Aargau	Kantonsspital in Baden AG	Die im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	2. Mai 1966	November 1965
Bürgergemeinde Sursee LU	Altersheim in Sursee LU	Die in Sursee heimatberechtigten oder niedergelassenen Architekten	2. Mai 1966	Februar 1966
L'Etat de Vaud	Technicum cantonal vaudois à Yverdon	a) Les architectes vaudois, quel que soit leur lieu de résidence; b) les architectes suisses, actuellement domiciliés dans le canton de Vaud et cela à compter dès le 1 ^{er} octobre 1965	18 mai 1966	décembre 1965
Schulpflege und Gemeinderat von Rüschlikon ZH	Primarschulanlage, Turnhallen und Kindergarten sowie Quartierzentrum im Moos in Rüschlikon ZH	Die in der Gemeinde Rüschlikon seit mindestens 1. Januar 1965 wohnhaften, geschäftlich niedergelassenen oder beheimateten sowie neun eingeladenen Architekten	31. Mai 1966	Februar 1966
Katholische Kirchenpflege Kloten ZH	Katholische Kirche mit Pfarrräumen, Pfarrhaus und Mehrfamilienhaus in der Breiti in Kloten ZH	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. November 1964 niedergelassenen und ein eigenes Büro führenden Architekten	10. Juni 1966	Februar 1966
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Dübendorf ZH	Evangelisch-reformierte Kirche im Wil in Dübendorf	Die im Bezirk Uster sowie in den Gemeinden Dietlikon und Wallisellen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen (Wohnsitz oder Geschäftsdomicil) Architekten, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören	30. Juni 1966	Februar 1966
Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz	Berufsschule in Pfäffikon SZ	Die im Kanton Schwyz heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	30. Juni 1966	März 1966
Landrat des Kantons Nidwalden, Stans	Kantonales Berufsschulhaus und kantonale Sonderschule «Breiten» in Stans	Die im Kanton Nidwalden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	29. Juli 1966	März 1966

konto 60 – 594 Staatskasse des Kantons Schwyz) bezogen werden. Einlieferungs-termin: 30. Juni 1966

Kantonales Berufsschulhaus und kantonale Sonderschule «Breiten» in Stans NW

Eröffnet vom Landrat des Kantons Nidwalden unter den im Kanton Nidwalden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleuten sowie drei eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für sechs Preise Fr. 23000 zur Verfügung. Preisgericht: Werner Frey, Arch. BSA/SIA, Zürich; Andreas Liesch, Arch. SIA, Chur; Hans Schürch, Arch. SIA, Luzern; Viktor Slongo, Baumeister, Beckenried;

Regierungsrat Norbert Zumbühl, Wolfenschießen. Die Unterlagen können gegen Einzahlung von Fr. 50 bei der Staatskasse des Kantons Nidwalden in Stans (Postcheckkonto 60 – 12525 Staatskasse Nidwalden) bezogen werden. Einlieferungs-termin: 29. Juli 1966.

Rationalisierung

Drei neue Normen der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung

Die Baunormung gehört zu den Hauptaufgaben der Schweizerischen Zentral-

stelle für Baurationalisierung, wobei im Einvernehmen mit dem SIA eine zweckmäßige Ergänzung von dessen Normenwerk angestrebt wird. Soeben sind drei neue Normblätter erschienen, die in ihrer Entwurfsfassung vorerst eine Gültigkeit von einem Jahr besitzen.

Die Norm über die Modul-Ordnung im Hochbau hält die Grundzüge der Maßordnung fest. Die Maßordnung ist von stetig zunehmender Bedeutung für das sogenannte traditionelle Bauen wie auch für die industrialisierten Baumethoden. Mit dieser Norm schließt sich die Schweiz auf dem Gebiet der Baunormung an rund zwanzig andere Länder an, die dasselbe System der Maßkoordination anwenden. Diese Norm dürfte der Grundstein sein für eine positive Entwicklung auf dem Gebiete der Maßkoordination in der Schweiz. Sie richtet sich in erster

Linie an die Hersteller von Bauteilen irgendwelcher Art, wie auch an die Architekten, die sich mit modularem Bauen befassen wollen.

Eine weitere Norm befaßt sich mit den Geschoßhöhen. Die außerordentlich divergierenden Vorschriften über die minimalen Raumhöhen (sie streuen im Wohnungsbau zwischen 2,20 und 2,70 m) erschweren oder verunmöglichen eine Entwicklung in Richtung einer höheren Industrialisierung des Bauens. Es bleibt zu hoffen, daß die kommunalen und kantonalen Bauämter alles daran setzen, die gültigen Vorschriften so zu interpretieren, daß die Anwendung der neuen Norm ermöglicht und gefördert wird.

Das Normblatt über Bauzeichnungen befaßt sich mit den Problemen des Formates, der Lage des Titelfeldes, der Faltung und des Ablegens von Bauzeichnungen. Wenn man berücksichtigt, daß für jedes Gebäude Zeichnungen von mehreren Autoren an die verschiedensten Empfänger gerichtet werden, wo sie wieder mit Zeichnungen von anderen Bauobjekten zusammenkommen, scheint es an der Zeit, daß in bezug auf Formate und die Art der Faltung endlich eine Einheitlichkeit angestrebt wird.

Die Normblätter sind dreisprachig gehalten und liefern in knapper und eindeutiger Art die notwendigen Angaben. Auf zugehörigen Beiblättern werden Kommentare und Hinweise auf einschlägige Literatur sowie entsprechende ausländische Normen gegeben.

Akeleiblättrige Wiesenraute, *Thalictrum aquilegifolium*

Photo: Jeanne Hesse, Hamburg



Norm «Modul-Ordnung», Fr. 2.50

Norm «Geschoßhöhen», Fr. 1.50

Norm «Bauzeichnungen», Fr. 3.–

Mitglieder genießen 20% Ermäßigung.

Zu beziehen durch: Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Torgasse 4, 8001 Zürich, Telefon (051) 472565.

Pflanze, Mensch und Gärten

Eine Wiesenraute im Garten

Kurzgeschnittener gänseblümchenfreier Rasen sowie korrekt angelegte Staudenbeete, die zur gleichen Zeit in den meisten Gärten ähnlich blühen, langweilen uns allmählich. Aus diesem Grund zeigen jetzt Gartenzeitungen hohe blühende Wiesen. Aber abgesehen davon, daß diese kaum noch jemand mähen kann, sind sie auch sonst ungeeignet für kleinere Gärten.

Es gibt jedoch noch andere Mittel, einen zu regelmässigen Garten aufzulockern. Mich freuen zum Beispiel immer Königskerzen (*Verbascum*), besonders wenn sie mitten auf dem Weg oder der Terrasse blühen. Sie lieben die pralle Sonne. Im Halbschatten könnte eine Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*) einen ähnlichen Effekt erzielen.

Von Wiesenrauten (*Thalictrum*), die zu den Ranunculaceen gehören, soll es bis zu 250 Spezies in Europa, Nordamerika und Asien geben.

Die Akeleiblättrige Wiesenraute, die auch auf unseren Alpenwiesen zu finden ist, ist eine ihrer extravaganten und besonders großen Arten. Sie wächst gerne als Einzelstaude im Halbschatten neben Büschen oder unter hohen Bäumen. Sie liebt frischen lockeren Humusboden und feuchten Torfmoos.

In unseren Gärten kam sie ohne unser Zutun. Sie ließ sich wohl vom Wind hertragen. Eines Tages entdeckten wir ein uns bis dahin unbekanntes Pflänzchen zwischen den Sandsteinplatten der Terrasse und einem hohen Rhododendronstrauch. Es hatte blaugrüne herzförmige Blätter, die an die sich auch selbstversamende Akelei erinnerte, jedoch gröber waren. Obgleich der Verdacht nahe lag, daß dies ein Unkraut sei, ließen wir es stehen. Während des Herbstes und Winters fiel es unter den großen Rhododendronblättern nicht auf. Im darauffolgenden Frühling wuchs die Pflanze mächtig und drängte ans Licht. Beinahe hätten wir sie ausgerissen, weil sie nun schon hüftthoch ihrem früheren Schützling Licht wegnahm. Ihr weiteres

Dasein verdankte sie ausschließlich unserer Neugier, die Ende Mai endlich belohnt wurde. Große helle Blütenstauden ragten nun weit aus dem Laub heraus. Ihre von weitem weiß erscheinenden dichtgedrängten Trugdolden leuchteten durch unseren ganzen Garten. Bei näherer Betrachtung konnten wir in dieser Pracht keine Blütenblätter wahrnehmen, sondern nur Massen von hell rosafarbenen Staubfäden, die uns den ganzen Monat Juni hindurch erfreuten. Wer nicht das Glück hat, daß die Wiesenraute selbst zu ihm kommt, kann sich auf dem Markt oder beim Gärtner eine einjährige Pflanze besorgen. Es gibt sowohl Gartenformen, die tief lilaviolett bis in die Stängel hinunter sind, wie auch solche, die reinweiß blühen. Alle verlieren in den ersten Tagen ihre unscheinbaren gelblichen Blütenblätter, während ihre stehengebliebenen Staubfäden sie weiter zieren.

Wenn Platz vorhanden ist, geben drei dieser Pflanzen eine imposante Staudengruppe. In ihr gemäßer Erde erreicht sie eine Höhe von 1 bis 1,6 m und wird jahrelang wiederblühen oder sich frisch aussäen. Ihr Standort sollte nicht in einem Beet sein, denn ihren Charme erkennen wir nur, wenn sie wie ein Fingerhut (*Digitalis*) in offenen, waldähnlichen Partien wächst. Je nach Gegend blüht sie zwischen Mai und Juli vier Wochen lang. Auch einer ihrer abgeschnittenen Blütenstängel kann in einer hohen Vase dekorativ wirken.

Jeanne Hesse

Nachrufe

Alberto Giacometti †

Obwohl man wußte, daß Alberto Giacometti von schwerer Krankheit befallen war, dachte niemand an das nahe Ende. Es kam am 11. Januar dieses Jahres, unerwartet plötzlich, wohl auch für ihn, der viel über den Tod nachgedacht hat. In Giacomettis Œuvre ist der Tod nicht gegenwärtig, nicht als fallende Macht, vielleicht als tiefer Schatten in weit entfernten Hintergründen. Giacomettis Werk ist Leben. Jetzt, wo der leibliche Mensch verschwunden ist, steigt das Leben in seinem Werk in seltsamer Stetigkeit nach oben, phantastisches, traumhaftes, reales Leben. Wie gekräuselt, zischendes, im Innern kristallklares Wasser, Urstoff des Lebens. Man hat bei Giacometti vom «Geworfen-sein ins Nichts» gesprochen. Nichts geht mehr an ihm vorbei, nichts ist irrtümlicher. Durch Teile des Lebens ist er